

Merkblatt

über die erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Erteilung einer Zweitschrift der Berufserlaubniserlaubnisurkunde

- Zuständig für die Ausstellung der Berufserlaubnisurkunde ist in Nordrhein-Westfalen die jeweilige Bezirksregierung, in deren Regierungsbezirk die Berufserlaubnisurkunde ausgestellt worden ist.

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen postalisch ein. Anträge und Unterlagen, die per E-Mail übersandt werden, können nicht bearbeitet werden.

Für den Antrag werden die folgenden Unterlagen benötigt:

1. Schriftlicher, persönlich unterschriebener Antrag auf Erteilung einer Zweitschrift der Berufserlaubnis
2. **Beglaubigte Kopie** des Personalausweises

Für die Erteilung der Zweitschrift wird eine Gebühr in Höhe von 60€ fällig. **Diese Gebühr ist erst zu bezahlen, wenn Sie die Zweitschrift erhalten haben.** Die Zweitschrift wird zusammen mit einem Gebührenbescheid an Ihre Privatadresse versendet. In dem Gebührenbescheid stehen alle Informationen zur Bezahlung wie z.B. die IBAN-Nummer, die Zahlungsfrist oder der Verwendungszweck.

- **Rückfragen**

Falls Sie noch Fragen im Rahmen der Bearbeitung auf Erteilung der Berufserlaubnisse haben, wenden Sie sich bitte an das Funktionspostfach **pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de**